

Nr.	Direktion Bau Hs / mg	Gegenstand: <u>Gemeinde Lupsingen: Allgemeines Bauprojekt der Liestalerstrasse und Bau- und Strassenlinienplan der Seltisbergerstrasse; Werkplangenehmigung</u>
R	Für Besprechung:	RRB Nr. 2173 vom 15. Okt. 1978

12. Juli 1978

Die Baudirektion unterbreitet den vom Tiefbauamt ausgearbeiteten Entwurf zu einem Regierungsratsbeschluss betreffend die Werkpläne des Allgemeinen Bauprojektes der Liestalerstrasse und des Bau- und Strassenlinienplanes der Seltisbergerstrasse in der Gemeinde Lupsingen zur Genehmigung.

://: Beschluss gemäss Antrag

Mitteilung an Gemeinderat Lupsingen

Finanzdirektion

Finanzkontrolle

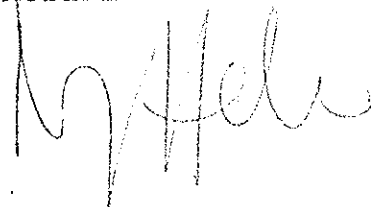
Staatskassenverwaltung

Bodenamt (3)

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

BAUDIREKTION



[Faint handwritten text]



[Handwritten initials and marks]

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

TIEFBAUANT LARTELLA	
Z. Nr.	15. AUG. 1978
15. August 1978	

fr → H

Nr. 2173

vom

15. August 1978

Gemeinde Lupsingen: Allgemeines Bauprojekt der Liestaler-
strasse und Bau- und Strassenlinienplan der Seltisbergerstrasse,
Werkplangenehmigung

Mit Beschluss Nr. 2504 vom 13. September 1977 hat der Regierungsrat das Allgemeine Bauprojekt der Liestalerstrasse und Bau- und Strassenlinienplan der Seltisbergerstrasse in der Gemeinde Lupsingen genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 3. Oktober 1977 bis 1. November 1977 in der Gemeinde Lupsingen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 39 vom 29. September 1977 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 29. September 1977 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 1. November 1977 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben die Gemeinde sowie eine Anzahl der durch das Projekt betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden alle Einsprachen bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Das Allgemeine Bauprojekt ist aufgrund der Einsprachenentscheide bereinigt worden.

Da im Jahre 1980 mit den Bauarbeiten auf der Liestalerstrasse begonnen werden soll, liegen nun die betreffenden Werkpläne zur Genehmigung vor. Alle Einsprachen sind erledigt, weshalb das Plangenehmigungsverfahren als abgeschlossen gilt.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Allgemeine Bauprojekt der Liestalerstrasse und der Bau- und Strassenlinienplan der Seltisbergerstrasse in der Gemeinde Lupsingen keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden genehmigt:

40-031/01	Übersichtsplan	1:5000
40-031/02	B Situation Liestalerstrasse	1: 500
40-031/03	Längenprofil Liestalerstr.	1:500/50
40-031/04	Längenprofil Seltisbergerstr.	1:500/50
40-031/05	Querprofile Liestalerstr. km 0.00-0.11	1: 50
40-031/06	Querprofile Liestalerstr. km 0.12-0.22	1: 50
40-031/07	Querprofile Liestalerstr. km 0.24-0.35	1: 50
40-031/08	Querprofile Liestalerstr. km 0.36-0.43	1: 50
40-031/09	Querprofile Liestalerstr. km 0.44-0.54	1: 50
40-031/10	Querprofile Seltisbergerstr. km 0.01-0.13	1: 50
40-031/11	A Bau- und Strassenlinienplan der Liestaler- u. Seltisbergerstr.	1:500
40-031/12	Entwässerungsplan Liestalerstrasse	1:500
40-031/13	B Landerwerbsplan Liestalerstrasse	1:500
40-031/14	Landerwerbstabellen Liestalerstr. u. Seltisberger- strasse	
40-031/15	Werkleitungsplan Liestalerstrasse	1:500
40-031/16	Absteckungsplan Liestalerstrasse	1:500

3. Die am 13. Juli 1971 mit Beschluss Nr. 2432 vom Regierungsrat genehmigten Bau- und Strassenlinien der Liestaler- und Seltisbergerstrasse in Lupsingen, die infolge unerledigter Einsprachen keine Rechtskraft erlangt haben, werden gegenstandslos und die diesbezüglichen Einsprachen hinfällig.

Mitteilung an Gemeinderat Lupsingen

Finanzdirektion

Finanzkontrolle

Staatskassenverwaltung

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

